

Von: Nathalie Goetz
An: Lukas Scheibinger
CC: Kita-Fachberatung
Datum: 27.06.2024 15:09
Betreff: Antw: Wtrlt: BP 02-14/2 - Bitte um Vorabstellungnahme
Anlagen: 2024_06_26_14_44_12_2023_07_SRP_und_Berechnung_altersgem._Einrichtung.xlsx_Excel.png

Sehr geehrter Herr Scheibinger,

dem Amt für Kindertagesbetreuung wurden bisher keine Baupläne zur Gestaltung der Kindertageseinrichtung durch den Träger bzw. Bauherrn vorgelegt. Wenn wir davon ausgehen, dass die Innengestaltung dem endgültigen Bauvorhaben entspricht, so ergeben sich hier aus fachaufsichtlicher Betrachtung einige Unstimmigkeiten.

Wir haben Ihnen das Summenraumprogramm zur Orientierung im Anhang angefügt. Dies bietet Richtwerte, die zwar nicht verpflichtend sind, jedoch gerade im Bezug auf die Gestaltung und Größe der Gruppenräume (Haupt- und Nebenraum) pädagogisch wichtig und damit möglichst nah zu erfüllen sind.

Im Fall dieses Plans sind alle 3 Gruppenräume für den Kindergarten etwas zu klein gestaltet und es gibt keine Nebenräume, die für die tägliche Arbeit mit den Kindern und die Gestaltung von speziellen Angeboten zur Bildung und Förderung der betreuten Kinder essentiell sind. Die Sanitärräume sind zu klein gestaltet, hier gibt es Empfehlungen von 1 Toilette pro 10 Kinder. Im Krippenbereich fehlt ein Kinderwagenraum und im Sanitärbereich wird eine Dusche und ein Wickeltisch benötigt. Generell fällt ebenso auf, dass nicht unbedingt zwei Fluchtwege aus allen kindbezogenen Räumen führen, dies ist jedoch zwingend im Sonderbau bzw. als Kindertageseinrichtung umzusetzen. Ebenfalls fällt auf, dass der Personalraum zu klein ist. Wenn dieser vom Personal für die Krippe, als auch den Kindergarten genutzt werden soll, wäre eine Fläche von mindestens 22 qm notwendig.

Für die Außenflächen gibt es keine genauen gesetzlichen Vorgaben zur Größe - allerdings ist möglichst viel Freifläche im Garten mit natürlichem Bewuchs, Bäumen als Schattenspendern und eine unterschiedliche Gestaltung für Krippen- und Kindergartenkinder durch eine vorbereitete Umgebung und Spielgeräte erforderlich.

Im konkreten Fall, hat der jetzt bestehende Kindergarten Himmelblau eine schon eng bemessene Freifläche, die Neugestaltung sollte als Chance genutzt werden, um eine Verbesserung zu erwirken.

Die Grünflächen, die am Gutenbergweg liegen, können aus unserer Sicht, nicht als Nutzfläche gewertet werden. Außerdem erscheint der Grüngürtel zwischen Tiefgarageneinfahrt, als auch Gabelsbergerstraße sehr schmal. Es ist für eine Kita sehr wichtig eine zusammenhängende Spielfläche/Außenfläche zur Verfügung zu haben, z.B. für Ballspiele, Laufspiele, Fahrzeuge, Sommerfeste etc. Diese Fläche hat der derzeit bestehende Kindergarten in Form des Vorgartens, welcher auch nicht ganz optimal genutzt werden kann. Dieser fällt aber mit dem Neubau weg, da eine Nutzung der Grünfläche zur Straße hin und zwischen den Eingängen zur Kindertageseinrichtung und den Wohnungen nicht möglich wäre. Durch die Verschiebung des Baukörpers näher zur Straße hin könnte die Freifläche für die Kindertagesstätte vergrößert werden und hier mehr Möglichkeiten zur Gestaltung geschaffen werden.

Grundsätzlich wäre eine Unterbringung der Kindertageseinrichtung auf der zur Verfügung stehenden Fläche durchaus möglich, es müsste allerdings zwingend in der Raumverteilung und Größe, als auch in der nun zur Verfügung stehenden Freifläche umgeplant werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.